

**Sitzungsvorlage Nr. IX/700
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **29.01.2019**

Rat **21.02.2019**

Betreff: **Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde
Rosendahl**

FB/Az.: I / 029.353 / 050.081

Produkt: 03/01.003 Gleichberechtigung von Mann und Frau

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage I der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) verpflichtet, einen Gleichstellungsplan (früher: Frauenförderplan) zu erstellen und diesen fortzuschreiben.

Die Fortschreibung mit Stand vom 31. Dezember 2018 ist zwischenzeitlich in enger Zusammenarbeit und Abstimmung der Personalabteilung und der Gleichstellungsbeauftragten entwickelt worden und der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt. Diese Fortschreibung des Gleichstellungsplans stellt einen weiteren Fortschritt im Bereich der Frauenförderung dar.

Gemäß § 5 Nr. II Ziffer 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl fällt die Vorberatung des Produktes 03 – Gleichberechtigung von Frau und Mann in die Zuständigkeit des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 4 LGG NRW ist der Gleichstellungsplan in den Gemeinden durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft, also durch den Rat zu beschließen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Thies
Gleichstellungsbeauftragte

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Gleichstellungsplan der Gemeinde Rosendahl